



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Wohnhäuser**

**Weissbach, Karl**

**Stuttgart, 1902**

3. Kap. Höfe.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

Die Abmessungen und der Bau derartiger Aufzüge müssen sich vollkommen nach den Sonderzwecken richten, denen sie dienen. Ihr Betrieb kann in gleicher Weise wie der Betrieb der Personenaufzüge bewirkt werden; für das Heben kleiner Lasten bedient man sich sehr oft des Handbetriebes mit Kurbel. Zur Aufnahme der Last wird in der Regel eine Plattform mit niedrigen Wandungen benutzt. Für die nötigen Schutzvorrichtungen, sowie auch für die Bedachung der außerhalb des Hauses gelegenen Aufzüge ist Sorge zu tragen.

### 3. Kapitel.

#### Höfe.

Höfe sind als Vorräume zu betrachten, da sie neben ihrem eigentlichen Zwecke, den anliegenden Räumen Luft und Licht zu geben, zugleich Zugänglichkeit und Verbindung der Innenräume bewirken. Wenn sie im Süden dem dauernden Tagesaufenthalte dienen, also gleichsam zu Wohnräumen werden, so bleibt ihr Zweck, als Vorräume zu dienen, dessenungeachtet zugleich bestehen.

75.  
Zweck  
und  
Verschieden-  
heit.

Wir beschränken uns bei Betrachtung der Höfe selbstverständlich nur auf die beim Wohnhause in der Regel vorkommenden Arten, insbesondere soweit sie architektonische Durchbildung erhalten oder erhalten sollten, und können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, einige erfreuliche Ausnahmen abgerechnet, in unserer Zeit eine Hofarchitektur des Wohnhauses, auch wenn sie erwünscht, ja dringend notwendig wäre, leider nur höchst selten zur Ausführung gelangt.

Nach ihrer Lage im Grundstück, nach ihrem Zwecke und ihrer Ausstattung erhalten die Höfe verschiedene Namen: Haupthof, Nebenhof, Vorhof, Binnen- oder Innenhof, Hinterhof, Herrschaftshof, Wirtschaftshof, Stallhof, Zierhof, Prachthof u. s. w. Diese Bezeichnungen bedürfen einer Erklärung nicht.

Die Lage des Hofes ergibt sich zunächst aus seinem Hauptzwecke: die Erhellung und Lüftung der ihn umgebenden Räume zu bewirken; überdies wird dieselbe dadurch bedingt, daß der Hof als Vorraum, also dem Verkehre dienend, auch selbst leicht zugänglich sein muß und zugleich den Zugang zu den anderen Räumen des Hauses, insbesondere zu den Treppen und Vorräumen des Inneren, bequem ermöglicht.

76.  
Lage.

Wesentlich bestimmend tritt hierbei zugleich die Gestalt des Bauplatzes und die Stellung des Grundstückes zur Nachbarschaft auf, letzteres insbesondere dann, wenn bei mehreren benachbarten Grundstücken auf möglichst großen, freien Luftraum Rücksicht genommen werden soll, wenn durch unmittelbares Zusammenlegen mehrerer kleiner, verschiedenen Grundstücken angehörender Höfe ein großer gemeinschaftlicher, allen Grundstücken dienender Hof — eine Hofgemeinschaft — entschieden notwendig ist. Insofern wird dann die Lage des Hofes die Grundrißbildung des Hauses wesentlich mitbedingen, da die einzelnen Höfe in ihrer Lage voneinander abhängig sind.

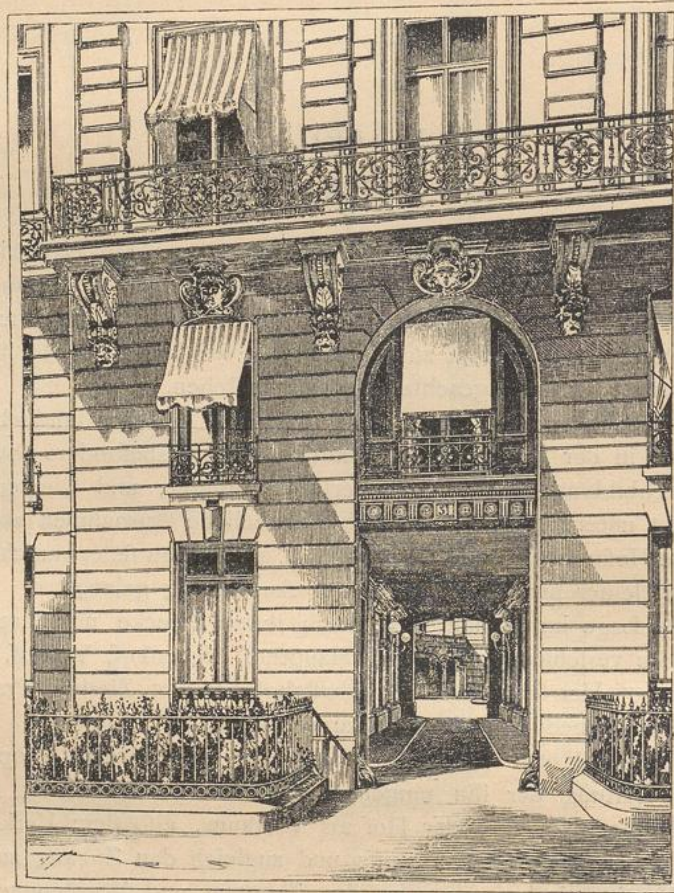
Bei den Nebenzwecken, welche die Höfe neben ihrem Hauptzwecke zu erfüllen haben, kann die Lage außerordentlich verschieden sein, woraus zugleich erhellt,



dafs bestimmte Regeln überhaupt nicht gegeben werden können, sondern von Fall zu Fall entschieden werden mufs.

Beim eingebauten Haufe wird zunächst die Breite deselben bestimmen, ob der Hof in der Mitte oder an einer Seite liegen mufs, oder ob zwei Höfe, an die Nachbargrundstücke angrenzend, selbständig oder mit den Nachbarhöfen je zu einem Ganzen vereinigt, vorteilhaft sind, während die Tiefe eines Grundstückes die Zahl

Fig. 53.



Von einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris<sup>47)</sup>.

Arch.: Dainville.

der hintereinander liegenden Höfe bestimmen wird. Beim freistehenden Haufe werden Länge und Breite zugleich bestimmend sein.

77-  
Grundformen.

Auch die Grundformen der Höfe können außerordentlich verschieden sein. Sie können entweder als geschlossene, regelmäßige geometrische Gebilde auftreten oder freieste, völlig unregelmäßige, nur von der Notwendigkeit gegebene Grundformen annehmen.

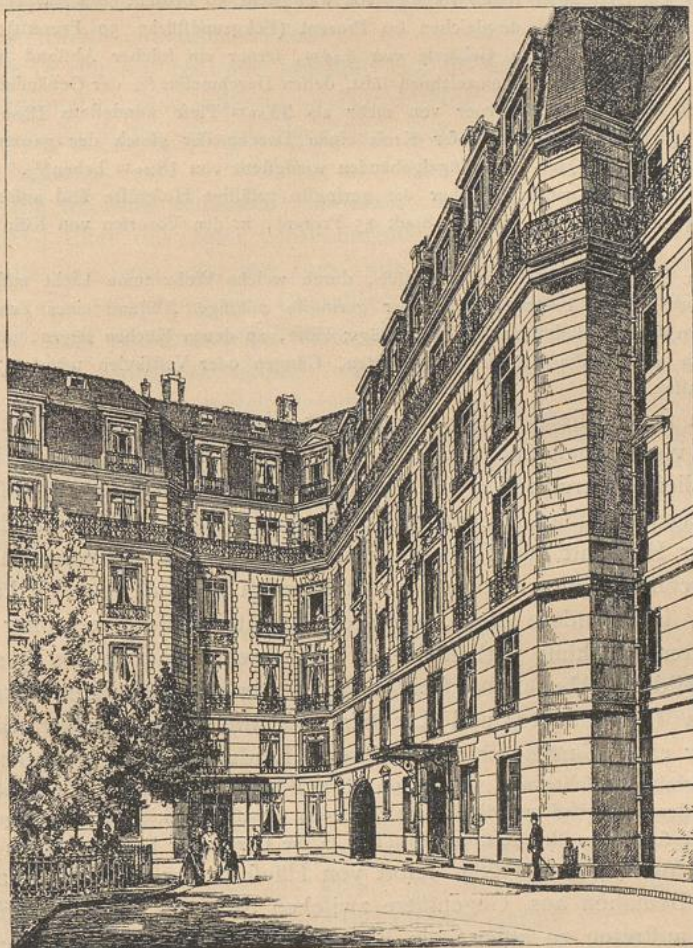
Architektonisch wertvollen Höfen wird man meist eine regelmäßige Gestalt geben, sei es als Rechteck, regelmäßiges Vieleck oder Teil eines solchen, als Kreis oder Ellipse, oder sei es eine zusammengesetzte Gestalt, bei der axiale Anordnung

<sup>47)</sup> Nach: *American architect*, 15. Nov. 1890.



der einzelnen Teile Berücksichtigung gefunden hat, während minderwertige, auf architektonische Ausbildung nicht Anspruch erhebende Höfe, wie solche sehr oft bei unseren eingebauten Häusern nötig sind, in höchst unregelmäßiger Grundrisbildung mit vielfach regellos gebrochenen Begrenzungslinien auftreten können, besser gefügt, müssen, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle der sie umgebenden Räume sind.

Fig. 54.

Hofarchitektur einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris<sup>47)</sup>.

Arch.: Dainville.

Allgemein ausgedrückt, sollten alle Höfe (bei unseren heimischen Verhältnissen), die zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen Licht und Luft geben — Haupthöfe — so bemessen sein, daß diese Räume in ihrer vollen Tiefe den Strahlen der Sonne zugänglich sind, wenn der Zweck des Raumes, also die Art seiner Benutzung, nicht eine andere Erhellung erfordert. Insofern wird die Größe des Hofes von seiner Umgebung bedingt, insbesondere in Hinsicht auf deren Höhenentwicklung.

Daselbe gilt von den Höfen, die nicht zum dauernden, sondern zum vorübergehenden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind — Nebenhöfe, die selbstredend in ihren Abmessungen bedeutend kleiner als Haupthöfe werden können.

78.  
Größe.



Um allzu geringe Hofabmessungen zu unterdrücken und das zu starke Bebauen eines Grundstückes zu verhindern, ist man genötigt gewesen, auf gesetzlichem Wege Normen für geringste Hofabmessungen, immer in Bezug auf die Umgebung, aufzustellen. Einige Angaben hierüber mögen folgen.

Die Berliner Bauordnung verlangt in der Stadt einen Hofraum, der wenigstens  $\frac{1}{3}$  (bei schon bebauten Grundstücken  $\frac{1}{4}$ ) der Grundstücksfläche und mindestens 60,00 qm beträgt; für Eckhäuser und Grundstücke von weniger als 15,00 m Tiefe gelten geringere Anforderungen. In den Vororten wird für Klasse I ein unbebauter Raum verlangt von wenigstens 50 Prozent (Eckgrundstücke 40 Prozent) des Grundstückes, für Klasse II desgleichen 60 Prozent (Eckgrundstücke 50 Prozent); außerdem ein geringster Abstand aller getrennten Gebäude von 6,00 m, ferner ein solcher Abstand bei Flügelbauten, daß ein Kreis in den Grundriss sich einzeichnen läßt, dessen Durchmesser  $\frac{3}{4}$  der Gebäudehöhe, mindestens 10,00 m, und bei einem Gebäudekörper von mehr als 30,00 m Tiefe mindestens 12,00 m beträgt; bei Anordnung von Quergebäuden muß dieser Kreis einen Durchmesser gleich der ganzen Gebäudehöhe, wenigstens von 15,00 m, bei Quer- und Flügelgebäuden wenigstens von 18,00 m haben<sup>48)</sup>.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die geringste zulässige Hofgröße sind außerordentlich verschieden: in Chicago 10 Prozent, in Wien-Stadt 15 Prozent, in den Vororten von Köln 60 Prozent des Grundstückes.

Nach dem Pariser Baugesetz müssen Höfe, durch welche Wohnräume Licht und Luft erhalten, mindestens 30,00 qm Fläche besitzen, wobei der geringste zulässige Abstand eines Fensters von einer gegenüberliegenden Wand mindestens 5,00 m beträgt; Höfe, an denen Küchen liegen, müssen mindestens 9,00 qm, Höfe, in welche die Fenster von Aborten, Gängen oder Vestibulen münden, müssen 4,00 qm Flächenraum erhalten.

79.  
Architektur  
der  
Höfe.

Zugleich sei an dieser Stelle hinzugefügt, daß wenige und große Höfe vielen kleinen Höfen vorzuziehen sind und daß beim Vorhandensein mehrerer Höfe in einem Grundstücke diese untereinander verbunden sein müssen. Wirtschaftshöfe und Stallhöfe müssen eigene Zufahrten erhalten, damit der Herrschaftshof von den Arbeiten, die ein großer Haushalt täglich bedingt, nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Durchblick durch mehrere architektonisch gegliederte Höfe kann reizende Bilder geben, insbesondere dann, wenn ein architektonisch wertvoller oder durch Plastik bewirkter Abschluss vorhanden ist, oder wenn eine schöne Landschaft den Hintergrund bildet. Aber selbst bei geringen Abmessungen kann durch weise Benutzung eines Durchblickes und Lichteinfalles mit Hilfe weniger Säulen, eines Brunnens oder einer Gartenpforte ein höherer Eindruck hervorgebracht werden.

»Laut *Michelangelo* sollte man im *Palazzo Farnese* zu Rom durch die Einfahrtshalle mit ihren dorischen Säulen, durch den Hof und die hintere Halle den farnesischen Stier als Brunnengruppe erblicken; in derselben Achse sollte eine Brücke über den Tiber in die Gärten der Farnesina führen«<sup>49)</sup>.

Bei den französischen Höfen selbst von Häusern nur mittleren Ranges spricht sich stets das Bemühen aus, Gegensätze zwischen Straßens- und Hofarchitektur nicht zu bedeutend auftreten zu lassen, ein Bestreben, das bei großen Hofanlagen selbst des Miethaufes diese zu ganz prächtigen Architekturteilen, die der Straßensarchitektur nur wenig nachgeben, geschmückt mit gärtnerischen Anlagen, ausbildet.

Fig. 53 u. 54<sup>47)</sup> geben Beispiele.

Uebrigens bedarf eine reiche Fassadenarchitektur auch eines geschmückten Hofes, vorausgesetzt, daß die Architektur zur Geltung kommen kann, die Größe des Hofes dies also ermöglicht.

80.  
Arten  
der  
Höfe.

Im allgemeinen unterscheiden wir zwei Arten von Höfen: teilweise umbaute und allseitig umbaute Höfe. Grenzen zwischen beiden sind schwer zu ziehen, weil der Begriff Umbauung ein sehr dehnbarer ist.

<sup>48)</sup> Nach: Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. WEYL. Band IV, Abt. II, Lief. I: Hygiene des Städtebaus. Von J. STÜBBEN. Jena 1896. S. 456.

<sup>49)</sup> Siehe: BURCKHARDT, J. Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1868. S. 160.



Wir verstehen im vorliegenden unter einem allseitig umbauten Hof einen solchen, der nach allen Seiten seiner Begrenzung von gleich hohen oder annähernd gleich hohen Gebäudeteilen umgeben ist, und verweisen Höfe, deren Umbauung nach einer oder mehreren Seiten in ihrer Höhe gegenüber der Höhe des Gebäudes, dem sie angehören, gering auftritt, also Höfe etwa nur durch Kolonnaden oder Arkaden abgeschlossen — gleichsam monumentale Einfriedigungen —, oder solche, deren Abschluß nur teilweise durch niedrige Nebengebäude bewirkt wird, die also einen fast unbegrenzten Einblick aus dem Freien in den Hof in seiner Gesamtheit gestatten, unter die nur teilweise umbauten Höfe.

Jedenfalls ist der nur teilweise umbaute Hof in gesundheitlicher Beziehung, als Licht- und Luftquelle, dem allseitig umbauten Hofe vorzuziehen; der Lichteinfall wird in den meisten Fällen ein günstiger sein; Luftströmungen werden den Stillstand der Luft beseitigen.

Sowohl die teilweise umbauten, als auch die allseitig umbauten Höfe können nach oben offen oder mit einer Glasbedachung versehen sein, obwohl die zuerst genannten meist als offene oder nur zum Teile abgedeckte Höfe auftreten, in welchem letzterem Falle die Abdeckung den Charakter eines umfangreichen Vordaches erhält. Wenn der Hof nicht Sonderzwecken dient, die eine Bedachung nötig machen, wird er als offener Hof, genügende Größe vorausgesetzt, seinem Hauptzwecke — Licht und Luft zu spenden — am besten dienen.

Das Glasdach bewirkt eine nicht unbedeutende Abschwächung des Lichtes; mit dieser Abschwächung findet zugleich eine verminderte Wirkung der chemisch reinigenden Eigenschaften des Sonnenlichtes statt.

Bei offenen Höfen muß für Befestigung und Entwässerung der Hofdecke Sorge getragen werden.

#### a) Teilweise umbaute Höfe.

Teilweise umbaute Höfe kommen am häufigsten vor. Beim städtischen Wohnhaufe sind sie unerlässlich, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle für alle straßenabwärts gelegenen Räume abgeben. Beim Landhaufe und der Stadtvilla mittleren Ranges verschwindet der Hof oft dergestalt, daß er möglichst abseits vom Haufe, nach einer minderwertigen Seite gelegen, zu einem kleinen gepflasterten Platz, der leicht umfriedigt ist, zusammenschrumpft. Er dient dann zur Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten und nimmt die Asche- und Kehrtrichtgrube auf, während der größere Teil des nicht bebauten Grundstückanteiles Garten wird.

Beim umfangreichen Landhaufe gruppieren sich, oft in selbständigen Gebäuden untergebracht, Wirtschaftsräume und Stallungen um den Hof, während beim Stadtpalaste oft zwei und mehr Höfe vorhanden sind, von denen der eine als Herrschaftshof (*Cour d'honneur*), meist vor dem Hauptgebäude gelegen, auftritt, während die anderen für Wirtschaftszwecke und Stallungen bestimmten Höfe hinter dem Hauptgebäude ihren Platz finden.

#### 1) Teilweise umbaute offene Höfe.

Der teilweise umbaute offene Hof tritt in vornehmer Auffassung als Vorhof des Herrschaftshauses, des Palastes auf und war im XVII. und XVIII. Jahrhundert für den Stadtpalast geradezu die Regel geworden. Die überaus hohen Bodenpreise in

81.  
Verschieden-  
heit.

82.  
Vorhöfe  
und  
Hinterhöfe.



den Großstädten zwingen leider nur zu oft, auf einen solchen Vorhof verzichten zu müssen.

Seine Vorzüge sind hervorragend. Er läßt uns das reich bewegte Verkehrsleben betrachten, ohne die Unzuträglichkeiten, die mit demselben verbunden sind, die Staubbelästigung und den Straßenslärm, ertragen zu müssen, und er verleiht zugleich dem Hause selbst durch dieses Entrücktsein vom Verkehr, auch bei kleinen Abmessungen und schlichtester Architektur, entschieden das Gepräge des Vornehmen.

Der Abschluß nach der StraÙe wird dann entweder in seiner Gesamtheit durch eine architektonisch wertvolle Einfriedigung oder teilweise durch kleine, nur wenig hohe Nebengebäude, Pfortner- oder Dienerwohnungen enthaltend, bewirkt, zwischen denen Thore und Pforten für bequeme Zugänglichkeit des Hofes verbleiben. Die anderen Umgrenzungen bildet das Gebäude selbst; entweder schließt außer dem Hauptgebäude mit diesem gleich hohe Flügelbauten den Hof ab, oder in der Höhenentwicklung geringere Gebäudeteile, Galerien oder Hallen bewirken den Abschluß.

Einerseits wird die Größe des Bauplatzes, andererseits die Nachbarschaft des Grundstückes die Art der Umbauung bestimmen. Im letzteren Falle will man entweder vom Nachbar entschieden abgeschlossen sein, oder man ist durch den un schönen Anblick, den die Rückseite des Nachbargrundstückes vom eigenen Besitztume aus gewährt, zu einer bestimmten Bebauung gezwungen; man will, um nur ein Beispiel anzuführen, den Anblick einer kahlen, häßlichen Brandmauer des Nachbars beseitigen. Der erste Fall zwingt uns bei geringer Grundstücksbreite zu einer nur einseitigen Umbauung, zur Anlage nur eines Gebäudeflügels, wie solche am Palais des Fürsten *Pless* zu Berlin zur Ausführung gelangt ist; den zweiten Fall finden wir im Palais *Moffe* ebendasselbst verwirklicht.

Dergleichen wertvolle Höfe erhalten, wie erwähnt, wenn irgend möglich, eine regelmäßige Gestalt und einheitliche Architektur der sie umgebenden Gebäudeteile. Nur wenn der Gesamtcharakter der Architektur malerisch ist, wird von dieser Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen und durch vorgelegte Treppentürme oder in anderer Weise das Malerische zum Ausdruck zu bringen sein.

Bestimmte Abmessungen lassen sich für dergleichen Höfe nicht geben; es bedarf nur, falls ein Wagen im Hofe umlenken muß, also beim Vorhandensein nur eines Thores, einer Tiefe von 8 bis 10 m; jedenfalls dürfte die Anlage zweier Thore, wenn es die Länge des Hofes irgend gestattet, insbesondere bei starkem Wagenverkehre, von Wert sein.

Vereinzelt treten auch Stall- und Wirtschaftshöfe als Vorhöfe auf; diese Anlage setzt dann eine architektonisch gute Gestaltung voraus, bei der zugleich alle Unzuträglichkeiten des Wirtschafts- oder Stallverkehres auf das Mindestmaß gebracht sind, und verlangt zugleich einen Hauseingang für die Herrschaft an anderer Stelle.

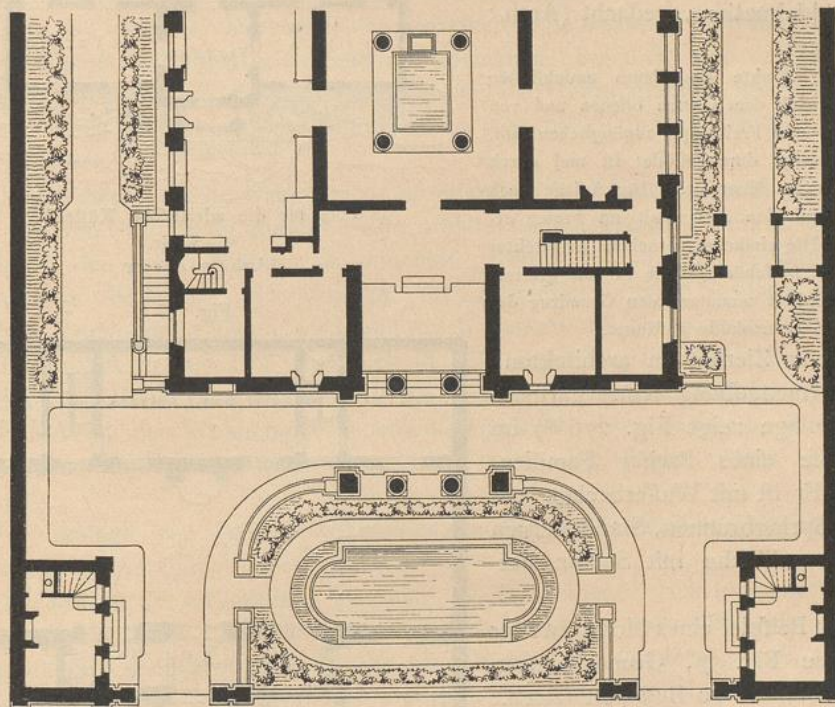
Bei großen Abmessungen können Vorhöfe gärtnerisch ausgestattet und zugleich mit plastischen Kunstwerken, Figuren, Springbrunnen, Vasen oder Beleuchtungskörpern (Kandelabern) geschmückt werden. Die gärtnerische Ausstattung muß architektonisch gegliedert auftreten, eine Anordnung, die insbesondere vom Schmucke kleiner Vorhöfe gilt. Die Höfe gewinnen diese architektonische Formgebung durch mit niedrigen Einfriedigungen von Stein oder Terrakotta umgebene oder in anderer Weise eingefasste, in geometrischen Linien sich bewegende Beete ungemein und wirken an dieser Stelle keinesfalls langweilig. Sie werden mit wenig empfindlichen Pflanzen, wie



die Jahreszeiten sie bieten, geschmückt; zarte Pflanzen würden, wenigstens in der Stadt, verkümmern, besonders dann, wenn sich die Höfe inmitten hoher Häuser befinden. Ein einfacher Mosaikfußboden dient dann häufig als Fußbodenbelag; eine feste, architektonisch gegliederte Steinbank wird nicht am falschen Orte sein. Besonders angenehm ist auch ein kleines Wasserbecken oder ein kleiner Springbrunnen, die zugleich für die Pflege der Pflanzen gute Dienste leisten.

Der Vorhof vom Hause des Prinzen *Napoleon* in Paris (Arch.: *Normand*) möge als Beispiel eines solchen Hofes gelten (Fig. 55<sup>50</sup>).

Fig. 55.



Vom Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris<sup>50</sup>.  
Arch.: *Normand*.

Der nach der Straße durch ein 2,00 m hohes Eisengitter, das auf einem 1,30 m hohen Steinsockel ruht, abgeschlossene Hof hat eine Tiefe von 12,00 m bis zur Hauptflucht des Gebäudes und ist durch zwei Thore von je 3,00 m Breite zugänglich gemacht. In den nach der Straße zu gelegenen Ecken haben kleine Gebäude für Gärtner und Diener Platz gefunden. Die Mitte der Straßenfront zeigt ein Wasserbecken von verhältnismäßig bedeutenden Abmessungen, das in architektonischer Weise umpflanzt ist.

Bei dem vornehmen englischen Landhause treten umfangreiche und in der Grundrißbildung architektonisch regelmäÙig gestaltete Vorhöfe (*Entrance courts*) auf, hauptsächlich für die Zufahrt der Herrschaft bestimmt. Wir verweisen hierbei auf einige Tafeln des unten genannten Werkes<sup>51</sup>.

<sup>50</sup>) Nach: *Moniteur des arch.* 1866, Pl. 38.

<sup>51</sup>) KERR, a. a. O., 3. Aufl., Taf. 32, 33, 50.



Selten treten wertvolle Hinterhöfe bei herrschaftlichen Anlagen auf; an ihre Stelle tritt meist der Garten. Im übrigen gilt von ihnen daselbe, wie von den Vorhöfen. Dagegen findet der Hinterhof als Wirtschafts- und Stallhof öfters Anwendung.

Die durch einen Grundriß des Erdgeschosses dargestellte Villa (Fig. 56<sup>52</sup>) ist an die adriatische Küste, z. B. Süddalmatiens, gedacht (Arch.: v. Feldegg).

Drei Trakte des Baues umschließen einen nur nach dem Garten offenen und von ihm durch eine Freitreppe zugänglichen Hof, der als Peristyl durchgebildet ist und durch eine gegen das Meer geschützte Anlage auch gegen Abend den Aufenthalt im Freien ermöglicht. Die einfache, vornehme Architektur der Villa ist in schöner Weise zu dem großen, oftmals wahrhaft monumentalen Grundzug der adriatischen Meeresküste gestimmt.

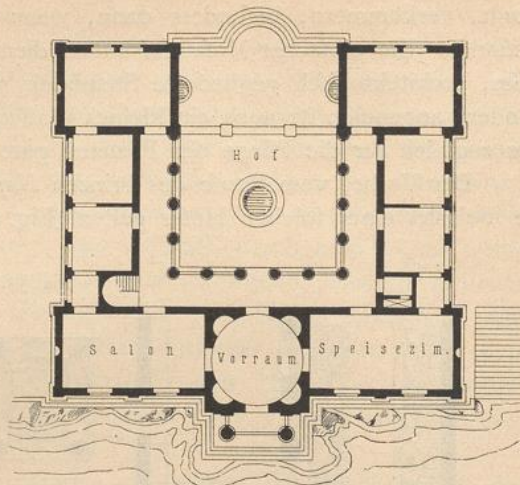
Einen Zierhof in architektonischer Formgebung feiner gärtnerischen Anlage zeigt Fig. 276<sup>53</sup> im Hinterhofe eines Pariser Familienhauses. Er ist mit Wasserbecken und kleinen Springbrunnen, Standlaternen und einem Tische mit Sesseln ausgestattet.

Als Beispiel eines Hofes zweiter Art diene Fig. 57, Grundriß vom Palais Wodianer zu Budapest (Arch.: v. Wielemans).

Der an der Ecke zweier an Wert verschiedener Straßen gelegene Palaß hat die in der Mitte des Gebäudes gelegene Durchfahrt für den Herrschaftsverkehr an der Hauptstraße; eine selbständig auftretende Eingangshalle mit dem Zugang zur Haupttreppe liegt der Durchfahrt zur Seite, ist aber nur durch diese zugänglich, entbehrt also eines unmittelbaren Zuganges für Fußgänger. Dem Hauptgebäude gegenüber liegt das Stallgebäude, durch einen geräumigen Stallhof von diesem getrennt. Von der Nebenstraße führen Thor und Pforten in diesen Stallhof, der in seinen Hauptachsen durch Brunnen geschmückt ist.

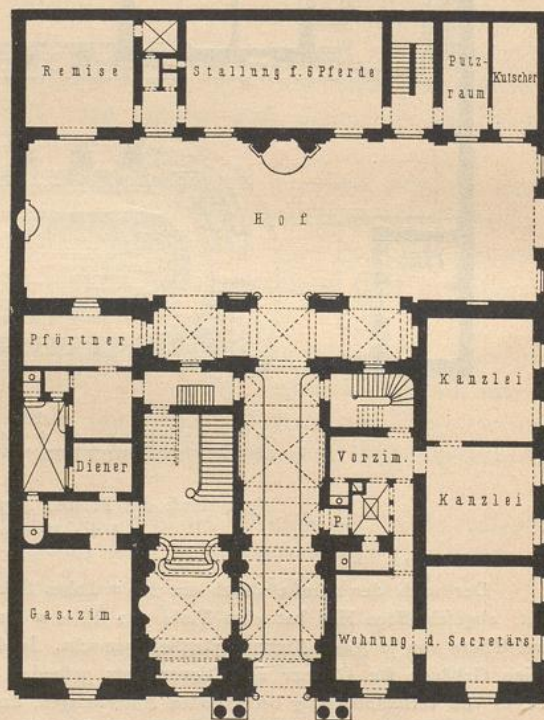
Im Herrschaftshaufe ist die nach dem

Fig. 56.

Villa für die adriatische Küste<sup>52</sup>).

1/400 w. Gr.  
Arch.: v. Feldegg.

Fig. 57.

Palais Wodianer zu Budapest.  
Arch.: v. Wielemans.

<sup>52</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 39 u. Taf. 63.

<sup>53</sup> Nach: RAGUENET, A. *Monographie de bâtiments modernes*. Paris o. J. Lief. 14, S. 13 u. 14.



Stallhof gelegene Rückfront, und dies muß als besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, mit einem die Fassade beherrschenden, hallenartigen Mittelbau über einer im Erdgeschos vorhandenen Pfeilerhalle ausgestattet, der als Wintergarten dient, den Einblick in den Stallhof möglichst hindert und überdies von der Nebenstraße aus ein bedeutendes Architekturmotiv und damit ein angenehmes, zugleich für einen Palaß charakteristisches Gesamtbild giebt.

Auch beim Miethause kann der Vorhof architektonisch wertvolle Verwendung finden. Er kann bei bedeutender Längenabmessung des Grundstückes zwischen zwei Seitenflügeln dem Mittelbau vorgelegt werden oder einer Gebäudegruppe gemeinschaftlich dienen. Die Trennung der einzelnen Hofteile würde dann in leichtester Weise, z. B. durch niedrige Gitter, durch Hecken, also gewissermaßen durch einen nur moralischen Schutz bewirkt werden, der die Einheit nicht stört. Dabei kann jedes Haus in feinen architektonischen Einzelheiten selbständig auftreten; nur das Gesamtbild muß als einheitlicher Gedanke erscheinen. Bei nicht unbedeutenden Abmessungen können durch geschickte Gruppierung der Gebäudemassen, durch Pflanzenschmuck, durch Aufstellung von Kunstwerken etc. malerisch interessante Bilder geschaffen werden.

Dergleichen Vorhöfe tragen nicht unwesentlich bei, das Oede und Langweilige unserer neueren Straßen zu mildern. Eine architektonisch wertvolle Einfriedigung, die selbstredend den vollen Einblick in den Hof gestattet, ist für den Gesamteindruck von günstiger Wirkung. Nur Vorhöfe, die in minderwertigen Straßen als Wirtschaftshöfe Verwendung finden, wird man durch Mauern und Thore derart abschließen, daß ein Einblick in den Hof unmöglich ist. Umfangreiche, besonders tiefe Vorhöfe kann man an Stelle von Hinterhöfen an wertvollen Straßen anlegen und hierdurch den Wert der Wohnungen bedeutend erhöhen. Zwei Beispiele, das eine in München, das andere in Wien (Jägerhof), geben die beiden unten genannten Quellen<sup>54)</sup>.

Für Anlage von Arbeiterwohnungen in Berlin ist derselbe Vorschlag von *Malakowski* in Anregung gebracht worden.

Die sowohl im Grundplan, als auch in der Höhenentwicklung der sie umgebenden Gebäudeteile unregelmäßig gebildeten, meist nur teilweise umbauten Höfe des englischen Landhauses erklären sich einfach durch die Forderung, vor allem dem praktischen Bedürfnis zu entsprechen und das Außere lediglich als Ausdruck des Innenraumes auftreten zu lassen, wobei der Wirtschaftsanteil überdies weit bedeutender entwickelt als bei uns, also zugleich umfangreicher auftritt. Zwischen letzterem und dem Herrschaftsanteil findet öfters eine entschiedene Trennung, ein Loslösen beider voneinander statt; oft stellt nur eine einzige Thür die Verbindung her.

Der Wirtschaftsanteil spricht architektonisch selten mit oder trägt, wenn dies geschieht, zu einer malerischen Gruppierung der gesamten Anlage bei.

## 2) Teilweise umbaute überdachte Höfe.

Der teilweise umbaute überdachte Hof tritt, wie bereits erwähnt, selten auf und hat dann meist den Zweck, die Verbindung von getrennten Gebäudeteilen, die zu einem Besitz gehören, zu bewirken. Der Zugang zu den Gebäudeteilen geschieht nicht selten im Erdgeschos, manchmal, wie in dem angezogenen Beispiele, überdies zu Seiten des den Hof überdeckenden Glasdaches in einem anderen Geschos.

Wenn nicht andere Bedingungen zugleich zu erfüllen sind, liegt der Fuß des

83.  
Andere  
teilweise  
umbaute Höfe.

84.  
Anwendung.

<sup>54)</sup> LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894—95. Taf. 69 u. 70. — Der Architekt 1895, Taf. 19.



Glasdaches in der Höhe des Fußbodens vom Obergeschofs oder nur wenig höher, um den darüberliegenden Stockwerken möglichst freien Licht- und Luftzutritt zu gewähren. Der Hof selbst kann sowohl Zierhof, als auch Wirtschaftshof, bzw. Stallhof sein; dies wird von der Art der Benutzung des mit dem Hauptgebäude durch den Hof zu verbindenden Nebengebäudes abhängig sein. Immerhin tritt volle Ueberdachung des Hofes nur vereinzelt auf; meist wird der Hof nur teilweise durch ein Dach abgeschlossen, sei es, daß eine geschützte Verbindung zweier Gebäudeteile für Fuß- oder Wagenverkehr oder für beide Verkehrsarten gemeinschaftlich nötig ist, sei es, daß das Dach als Schutzdach behufs Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten dient. Letztere Anordnung findet sich oft als Abdeckung von Vorplätzen bei Remisen und Stallungen vor, um das Reinigen der Wagen und das Putzen der Pferde vor Regen und Schnee geschützt vornehmen zu können.

85.  
Beispiel.

Ein völlig bedachter, nur teilweise umbauter Hof findet sich in der unten genannten Zeitschrift<sup>55)</sup> abgebildet.

Das vornehme, in der *Avenue Marigny* zu Paris gelegene Familienhaus besteht aus zwei verschiedenen großen Teilen, die durch einen Hof getrennt sind. Letzterer dient im wesentlichen als Stallhof, ist mit Glasdach, welches für Lüftungszwecke mit einer Laterne ausgestattet ist, versehen und ermöglicht eine geschützte Verbindung beider Hausteile im Erdgeschofs. Außerdem findet eine zweite Verbindung durch um das Glasdach angeordnete, nicht abgedeckte Gänge im I. Obergeschofs statt. Den Abschluß des Hofes nach der Straße bewirken drei mit Balustrade gekrönte Arkaden dorischer Architektur, von denen die beiden äußeren durch eiserne Thore, der mittlere Teil durch feststehendes Eisengitter abgeschlossen ist.

#### b) Allseitig umbaute Höfe.

86.  
Verschieden-  
heit.

Allseitig umbaute Höfe verdienen besondere Beachtung, da sie bei dem hohen Werte der Bauplätze unserer Großstädte und infolge der intensiven Bebauung derselben zur dringenden Notwendigkeit werden und zugleich deshalb, weil man ihren Wert hinsichtlich der Erhellung und Lüftung nur zu oft überschätzt.

Auch hier treten zwei Arten auf: offene und überdachte Höfe. Erstere bilden in der Regel die Fortsetzung der Straße, vermitteln den Verkehr mit außen und sind auch für den Wagenverkehr bestimmt; letztere werden zu Innenräumen, dienen als solche auch nur dem Innenverkehr, sind z. B. bestimmt, eine Prachttreppe aufzunehmen, als Wintergarten oder als Festsaal Verwendung zu finden. Sie werden Pracht- oder Prunkhöfe, deren Architektur, je nach der Art der Außenarchitektur, in verfeinerter und reicherer Ausgestaltung als diese zu bilden ist.

#### 1) Offene allseitig umbaute Höfe.

87.  
Lage.

Der allseitig umbaute Hof gelangt im Herrschaftshause und im umfangreichen, auf tiefer Baustelle errichteten Miethause zur Ausführung, seltener bei unseren klimatischen Verhältnissen im einfachen Familienhause, während er im Süden auch bei diesem fast zur Regel wird.

Neben dem selbständig auftretenden Einzelhose entsteht der offene allseitig umbaute Hof auch durch das Zusammenlegen der Höfe mehrerer benachbarter Grundstücke, besonders beim Miethause der Großstädte. Diese Anordnung wird hier zur dringenden Notwendigkeit; hier entsteht eine Hofgemeinschaft.

Die Lage dieser Höfe wird oft eine zentrale, sowohl beim selbständigen Hofe,

<sup>55)</sup> *Moniteur des arch.* 1872, Pl. 3, 5 u. 9.



als auch bei einem Hofe, der mehreren Häusern gemeinschaftlich dient; wenigstens werden dergleichen Höfe innerhalb eines bestimmten Gebäudeteiles annähernd gleichmäÙig umbaut sein.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Abmessungen dieser Art von Höfen. Entschieden ratsam wäre es, wenn ihre Breite — diese als Mindestmaß angenommen — ihrer Höhe entspräche; doch wird ein Hof, dessen geringste Abmessung  $\frac{2}{3}$  der Höhe der ihn umgebenden Gebäudeteile beträgt, noch genügen, wobei jedoch als geringstes Flächenmaß des Grundrisses 40,00 qm bei 6,00 m kleinster Abmessung angenommen werden müÙte.

Wenn bei Wiederbebauung von Bauplätzen in alten wertvollen Stadtteilen im Inneren der größeren Städte, bei den hier meist überaus hohen Bodenpreisen, seitens der Baubehörden geringere Hofgrößen gestattet werden, so läÙt sich dies bis zu einem gewissen Grade dadurch rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen, daÙ dergleichen neu errichtete Häuser in ihren unteren Geschossen fast immer Geschäftszwecken dienen, teils zu Kaufläden, teils zu Magazinen bestimmt sind und nur in den oberen Stockwerken Wohnräume aufnehmen.

Auf eine nähere Betrachtung der offenen allseitig umbauten Höfe eingehend, haben wir hinsichtlich der Architektur zwei Arten derselben zu unterscheiden: Höfe mit geschlossenen Fassaden und solche, die in Hallen — Arkaden oder Kolonnaden — aufgelöst sind. Vermittelnd zwischen beiden treten Höfe mit teilweise geschlossenen, zugleich teilweise in Hallen aufgelösten Fassaden auf. Besonders vornehm und malerisch erscheinen Höfe, die allseitig mit Hallen umgeben sind.

Vor allem ist die Halle raumerweiternd und wirkt neben hieraus folgender Vergrößerung des Luftraumes zugleich in ästhetischer Hinsicht besonders glücklich. Daraus geht hervor, daÙ die architektonische Ausbildung entschieden auf die Größe einen Einfluss ausübt. Höfe mit völlig geschlossenen Fassaden werden deshalb in ihren Abmessungen größer sein müssen als solche, deren Fassaden vollständig oder größtenteils in Hallen aufgelöst sind.

Auch die Farbe, die man dem Hofe giebt, beeinflusst die Raumwirkung; man wird daher nicht dunkle, kalte Töne, sondern helle, warme Töne als Grundfarbe der Wände und Architektur wählen müssen.

Bei hohen Häusern mit beschränktem Hofe wird man Lichteinfall und Luftzufuhr bedeutend erhöhen können, wenn man den nach dem Hofe gelegenen Teil des letzten Geschosses oder mehrere solcher Stockwerkteile hinter die Frontmauer der unteren Geschosse zurücksetzt (Fig. 64).

Die Architektur der vorliegenden Art von Höfen bedarf noch einiger Worte. Sie wird am besten so gewählt werden, daÙ sie als verfeinerte Außenarchitektur den Hof schmückt; man wird aber eine wertvolle Architektur nur da zum Ausdruck bringen, wo sie wirklich gewürdigt werden kann, weshalb man entschieden falsch handeln würde, in Höfen von geringer Grundfläche und bedeutender Höhe die oberen Geschosse mit reicher Architektur auszustatten; dessenungeachtet muß die Architektur bis zu einem gewissen Grade einheitlich gestaltet sein. Bei mindestens 8 bis 10 m Breite (geringste Abmessung) und 12 bis 15 m Höhe, also etwa  $\frac{2}{3}$  der Höhe als Breite, wird die architektonische Ausbildung eines solchen Hofes noch genügend zur Geltung kommen.

Vor allem darf man einen Hof, insbesondere bei geringer Grundfläche, nicht durch starkes Relief der Architektur beengen; weit ausladende Hauptgesimse oder

88.  
Größe.

89.  
Architektonische  
Gestaltung.



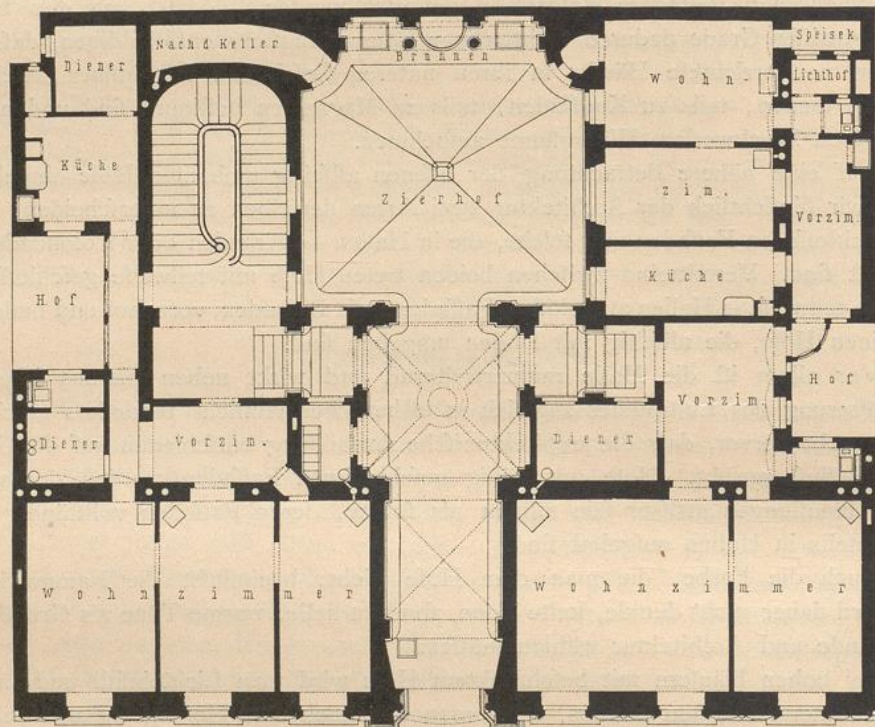
Dachvorsprünge, die den Lichteinfall beeinträchtigen, sind hier nicht am rechten Orte. Diese Bemerkung gilt vor allem für unser heimisches Klima, während im Süden weit ausladende, Schatten und somit Kühlung spendende Dächer auch in den Höfen erwünscht sind.

90.  
Beispiele.

Als Beispiel eines unbedeckten, allseitig umbauten Innenhofes diene der Hof eines Hauses am Schottenring in Wien (Arch.: *Fellner & Helmer*).

Durch eine Durchfahrt (Fig. 58<sup>56</sup>), die sich vor der Einmündung in den Hof vestibulär erweitert, gelangt man in letzteren. Die dem Einfahrtsthor gegenüber gelegene Wand ist im Erdgeschoss mit einem von Architektur und anderen plastischen Bildwerken umgebenen Brunnen geschmückt, während im I. Obergeschoss über dieser Anlage ein Gang angeordnet ist, der die beiden kurzen Gebäudeflügel verbindet.

Fig. 58.



1:200  
40 50 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10m

Haus am Schottenring zu Wien<sup>56</sup>.  
Arch.: *Fellner & Helmer*.

Der allseitig umbaute offene Hof des Palastes Anglada zu Madrid (Arch.: *Rodríguez Ayuso*) mit seiner umfangreichen Flurhalle, der vornehmen Treppenanlage und der bedeutenden perspektivischen Wirkung, erinnert an die Höfe hervorragender Paläste italienischer Renaissance (Fig. 59).

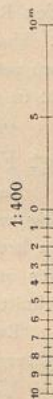
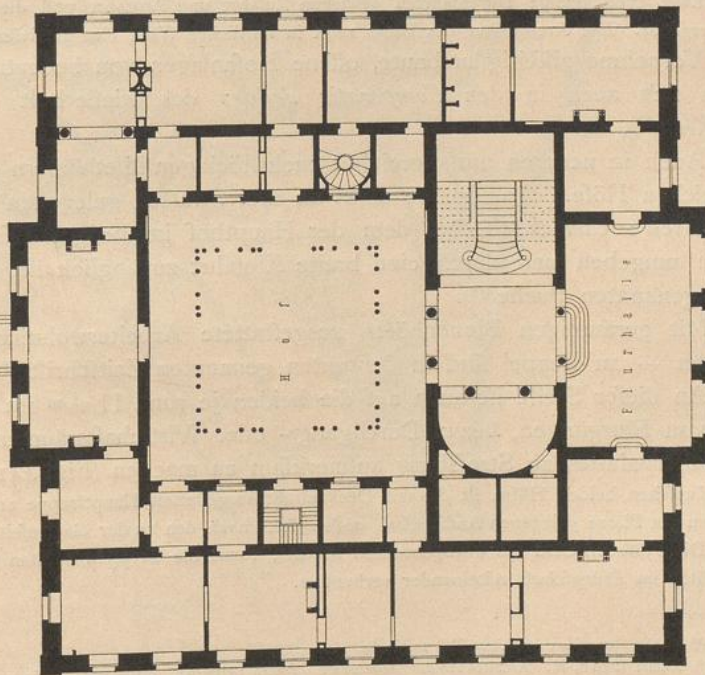
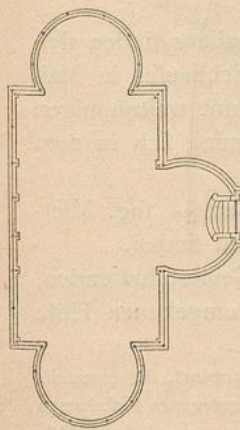
Der im Original sehr flüchtig gezeichnete Grundriss bringt leider die Anordnung der Säulen im Hofe nicht genügend zum Ausdruck; ihr geringer Durchmesser und ihre Gruppierung lassen auf eine Anordnung im Sinne maurischer Architektur schließen. Die Außenarchitektur des Palastes ist eine bei aller Schlichtheit vornehme Renaissance in Haufstein mit Mauerflächen in Backstein<sup>57</sup>.

<sup>56</sup>) Nach: *Allg. Bauz.* 1855, Bl. 2.

<sup>57</sup>) Nach: *Biografía y obras arquitectónicas de Emilio Rodríguez Ayuso*. Madrid 1892.

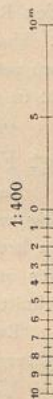
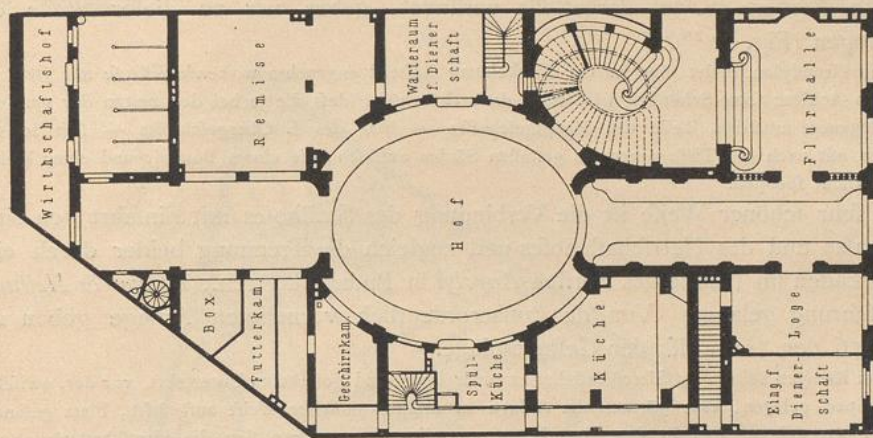


Fig. 59.



Palast Anglada zu Madrid (57).  
Arch.: Rodriguez Ayulo.

Fig. 60.



Familienhaus zu Paris, Avenue de l'Alma (58).  
Arch.: Parent.



Den schönen Plan des Erdgeschosses eines vornehmen Familienhauses in Paris, *Avenue de l'Alma* (Arch.: *Parent*), von dem sich das perspektivische Bild der Haupttreppe in Fig. 40 (S. 50) dargestellt vorfindet, geben wir an dieser Stelle des Hofes wegen (Fig. 60<sup>58</sup>).

Sein Grundplan bildet eine in der Erscheinung äußerst angenehm wirkende Ellipse mit 16<sup>m</sup> und 13<sup>m</sup> langen Achsen; seine Schönheit wird noch dadurch erhöht, daß die je bei den Seiten der größeren Achse gelegenen mittleren Teile des Hauptgeschosses — hier des I. Obergeschosses — sich in drei Kolonnaden mit nach der Tiefe paarweise gestellten Säulen auflösen, die einem Boudoir und einer kleinen Bibliothek Licht spenden.

In sehr schöner Weise ist die Verbindung des Stallhofes mit Einfahrt von einer Nebenstraße und des Herrschaftshofes und zugleich die Trennung beider durch eine Reihe Arkaden im Palaste des Fürsten *Karolyi* in Budapest (Arch.: *Fellner & Hellmer*) zur Ausführung gelangt. Von der außerordentlich vornehmen Anlage geben wir in Fig. 456 den Grundriss der Gesamtanlage.

Zwei Rampen führen im Herrschaftshof zu einer bedeutend gestalteten Unterfahrt, vor der, zwischen beiden Rampen gelegen, eine gärtnerische Anlage in architektonischer Weise aufgefaßt, Platz gefunden hat. Um einen dritten Hof, in dem die Haupttreppe liegt, gruppieren sich die Herrschaftsräume, zu denen man durch das Vestibule des Palastes von der Hauptstraße (Museumstraße) gelangt. Die Architektur giebt in freier Weise einzelne Motive vom Zwinger zu Dresden.

Eine eigenartige Anlage in der *Avenue Wagram* zu Paris (Arch.: *Bouffard*) zeigt Fig. 61<sup>60</sup>.

In geistvoller Weise ist hier ein großes Hinterland von rund 3000 qm Grundfläche mit verhältnismäßig wenig Straßenentwicklung dadurch nutzbar gemacht, daß der Architekt inmitten des Gebäudes einen kreisförmigen, mit reizvollen Anlagen und Architekturen geschmückten Hof von rund 29 m Durchmesser anlegte und vom Mittelpunkte dieses Hofes aus das Grundstück in radialer Weise in einzelne Abschnitte teilte.

Zwei großräumige Durchfahrten bewirken Zufahrt und Ausfahrt und dienen zugleich dem Fußgängerverkehr. Die Architektur des Hofes zeigt in stattlicher Weise eine Dreiviertel säulenstellung.

Vornehme allseitig umbaute, offene Hofanlagen von bedeutenden Abmessungen finden sich auch in den *Comperativ designs* des wiederholt genannten Buches von *Kerr*<sup>61</sup>).

Auch in neueren umfangreichen mehrstöckigen Miethäusern Italiens finden sich dergleichen Höfe. Grundpläne eines an drei Straßen gelegenen Eckhauses in Mailand (Arch.: *Clerichetti*), bei dem der Haupthof im Erdgeschoss mit weiträumigen Hallen umgeben und durch eine breite Einfahrt zugänglich ist, finden sich in dem unten genannten Buche<sup>62</sup>).

Mit geräumigen Binnenhöfen ausgestattete Arbeiterwohnhäuser — sog. Mietkasernen — zu Neapel sind in der unten genannten Zeitschrift<sup>63</sup>) zu finden.

An dieser Stelle ist auch auf die beiden je rund 11,00 m im Geviert haltenden, rings von Flurgängen, bezw. Durchgangs- oder Wirtschaftsräumen umgebenen Höfe des Kaiserpalastes zu Straßburg aufmerksam zu machen (Fig. 441).

Zwischen beiden Höfen ist die mit Deckenlicht ausgestattete Haupttreppe angeordnet, die einerseits nach dem am Platze gelegenen Audienzsaal, andererseits nach den an der Gartenseite gelegenen Festräumen führt. Die Höfe erhellen die obengenannten Räume, sowie die Treppen zweiten Ranges und sind selbstverständlich im Erdgeschoss miteinander verbunden.

58) Nach: *American architect*, Bd. 37, S. 69.

59) Nach: LICHT, H. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Bd. II, Bl. 64, 65 u. 66.

60) Nach: *Deutsche Bauz.* 1887, S. 114.

61) U. a. Taf. 21 u. 22.

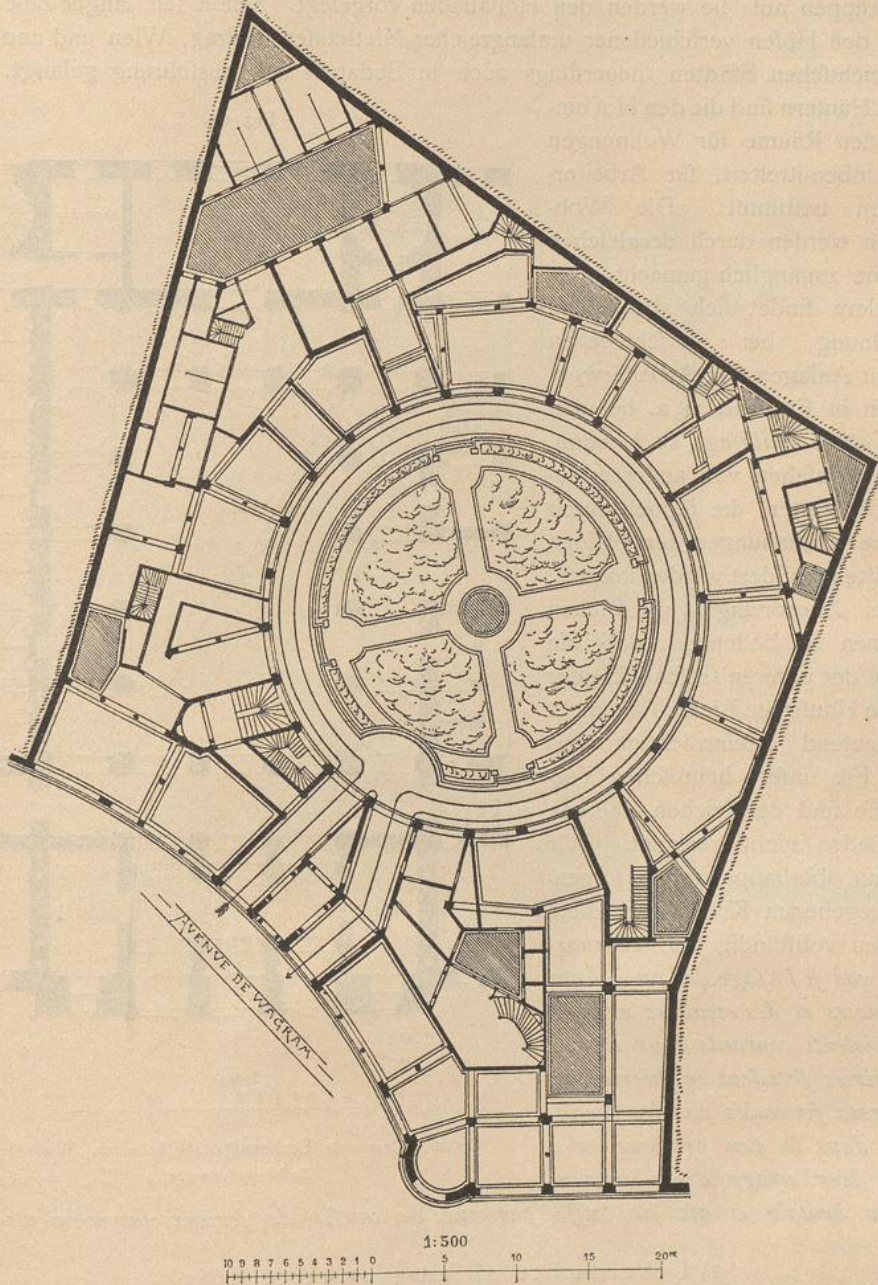
62) SACCHI, A. *Le abitazioni*. Mailand 1878. S. 507, 508.

63) *La construction moderne* 1893—94, S. 493.



Als Beispiel einer Hofgemeinschaft diene das Folgende. In der Gruppe der rechts vom Rathaus zu Wien gelegenen Arkadenhäuser besitzen sechs Häuser zwei Höfe gemeinschaftlich.

Fig. 61.

Haus zu Paris, Avenue Wagram<sup>60</sup>).

Arch.: Bouffard.

Ein solcher Hof, architektonisch wertvoll durchgebildet, zeigt Erdgeschoss, Halbgeschoss und vier Obergeschosse, hat eine Länge von 17,70 m und eine Breite von 12,80 m bei einer Höhe von 27,80 m.

Handbuch der Architektur. IV. 2, a.



Die Hofhöhe ist sonach reichlich doppelt so hoch wie die Hofbreite; sie übertrifft die doppelte Hofbreite um 2,60 m<sup>64)</sup>.

91.  
Balkone.

Bei Häusern geringeren Ranges, insbesondere bei stark bewohnten Miethäusern, treten öfters zusammenhängende, ein Ganzes bildende Balkone, meist als Fortsetzung der Treppen auf; sie werden den Hoffassaden vorgelegt. Schon seit langer Zeit sind sie in den Höfen verschiedener umfangreicher Miethäuser in Prag, Wien und anderen österreichischen Städten, neuerdings auch in Budapest zur Ausführung gelangt. In diesen Häusern sind die den Hof umgebenden Räume für Wohnungen von Unbemittelten, für Arbeiterfamilien bestimmt. Die Wohnungen werden durch dergleichen Balkone zugänglich gemacht. Insbesondere findet sich aber diese Anordnung bei verschiedenen großen Anlagen von Arbeiterwohnungen in England, u. a. bei den sog. *Gatliffs buildings* zu London.

Abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten, die jedoch durch örtliche Anschauungen, durch Klima und Sitte gemildert werden können, ist bei Anordnung von solchen Balkonen zu bedenken, daß die Räume der unteren Geschoße eines solchen Hauses im Lichteinfall nicht unbedeutend beeinträchtigt werden. Für unsere heimischen Verhältnisse sind dergleichen Balkone entschieden nicht geeignet. Wir stimmen überhaupt der in folgendem gegebenen Kritik über diese Anlagen vollständig bei: »*Remarques que si l'usage des ces balcons promenoirs et des escaliers exposés à de violents courants d'air et aux intempéries satisfont en théorie aux desiderata formulés par les spécialistes, dans la peu pratique on a trouvé leur usage d'une hygiène un peu brutale et qui ne laisse pas que de causer de sérieux inconvénients*«<sup>65)</sup>.

92.  
Anlage.

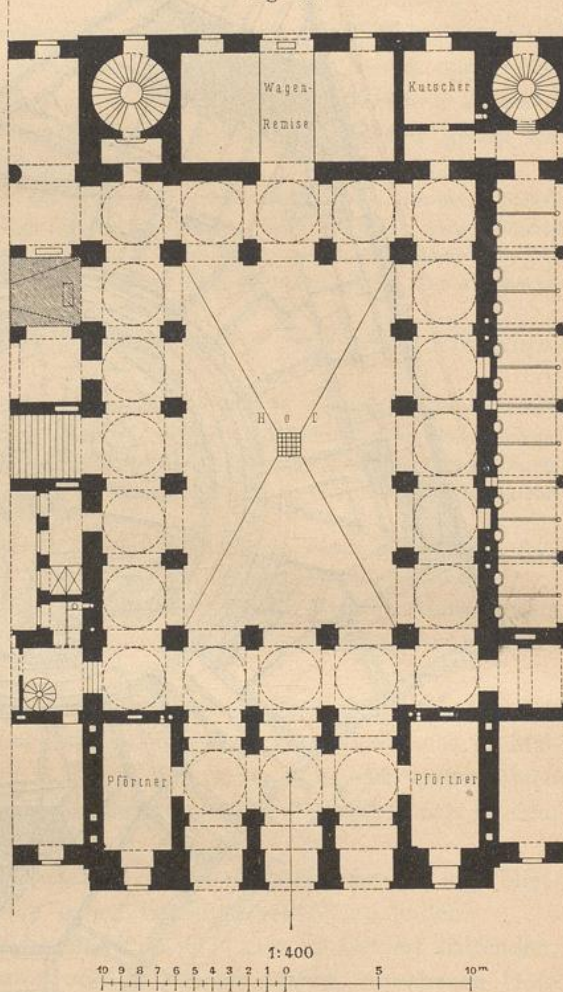
Wie bereits erwähnt, wird beim Wohnhause nur in Ausnahmefällen der überdachte, allseitig umbaute Hof für den Verkehr von außen bestimmt sein; in den

<sup>64)</sup> Siehe: Allg. Bauz. 1885, Bl. 39 u. 43.

<sup>65)</sup> Nach: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, S. 1, 2 u. Bl. 1, 2, 3, 9, 10.

<sup>66)</sup> Siehe: NEVE, E. & H. DE ROYER DE DOUR. *Plans types d'habitations ouvrières*. Brüssel 1892.

Fig. 62.



Vom Palais des Erzherzogs Wilhelm zu Wien<sup>65)</sup>.  
Arch.: v. Hansen.

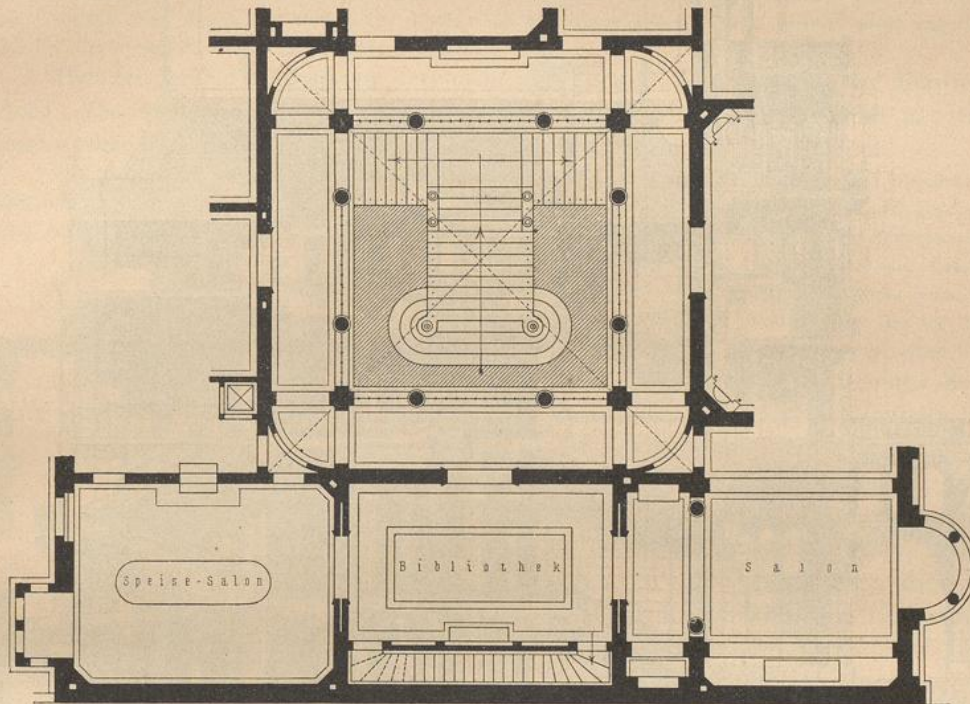
## 2) Ueberdachte allseitig umbaute Höfe.



meisten Fällen dient er dem Innenverkehr, tritt also auch als Innenraum auf. Wir hatten gefunden, daß er vielleicht die Haupttreppen aufzunehmen bestimmt ist oder daß er Festsaal oder Wintergarten wird; auch ganz bestimmten Sonderzwecken kann er dienen, wie z. B. im Palais des Erzherzogs *Wilhelm* zu Wien, wo er als Winterreitbahn benutzt wird. Im Süden ist er der allgemeine Wohnraum, der, von anderen Räumen — Schlafzimmer u. a. — umgeben, zugleich deren Erhellung bewirkt.

Seine Lage wird meist eine zentrale sein; er wird inmitten der Hauptmasse des Hauses Platz finden, und seine Größe mindestens diejenige sein müssen, die not-

Fig. 63.



1:200  
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10<sup>m</sup>

Von der Villa Bürklin zu Karlsruhe <sup>67)</sup>.

Arch.: *Durm.*

wendig wäre, wenn er ausschließlich seinen Zweck, der ihm neben der Eigenschaft als Hof in folchem Falle zukommt, zu erfüllen hätte, also nur als Treppenhaus oder als Festsaal diente.

Umgänge — Balkone oder Hallen — können die Zugänglichkeit der den Hof umgebenden Räume vermitteln und ihn zugleich großräumiger gestalten.

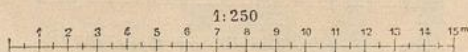
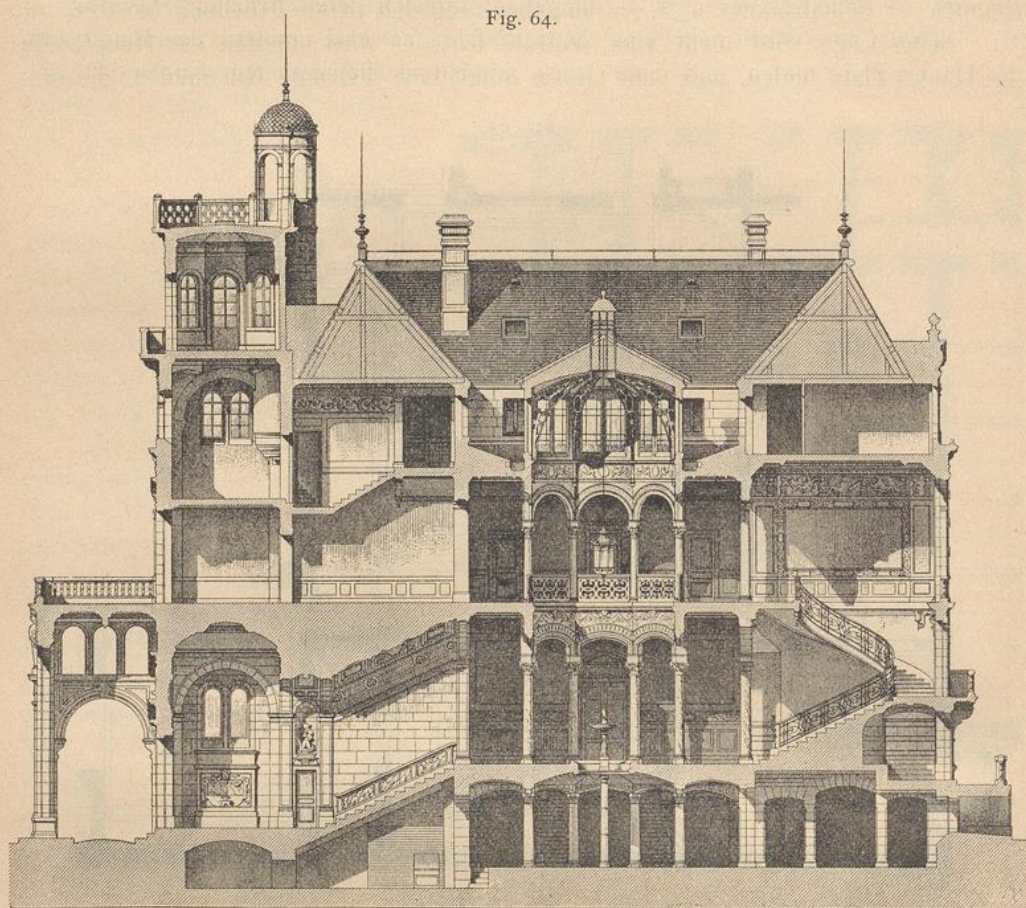
Hierbei sind noch die Höfe zu erwähnen, deren Abdeckung im I. oder II. Obergeschoß stattfindet, während in den darüber gelegenen Stockwerken der offene Hof bestehen bleibt. Dergleichen Höfe gelangen meist in den Geschäftshäusern zur Ausführung, dienen dann Geschäftszwecken und bilden zugleich eine bedachte Verkehrsanlage — Passage — zwischen zwei Straßen.

<sup>67)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 195 u. 196.



Auch die allseitig umbauten Höfe müssen noch Erwähnung finden, die zur Aufnahme einer Sammlung von Kunstwerken, z. B. Gemälden, bestimmt sind und Deckenlicht erhalten; zugleich die vertieften Höfe, die zur Erhellung von Wirtschaftsräumen und zugleich zur Vornahme von wirtschaftlichen Arbeiten dienen.

Fig. 64.

Längenschnitt einer Villa zu Biarritz<sup>68)</sup>.

Arch.: Duc &amp; Roux.

93.  
Beispiele.

Als Beispiel eines allseitig umbauten überdachten Hofes, der jedoch mehr den Charakter eines offenen Hofes trägt und zugleich für den Verkehr von außen bestimmt ist, möge der in Fig. 62<sup>65)</sup> dargestellte Hof vom Palais des Erzherzogs *Wilhelm* am Parkring zu Wien (Arch.: *v. Hansen*) dienen.

Er ist allseitig mit Arkaden umgeben und entspricht in feiner Anordnung einem Pfeilerhofe der italienischen Renaissance mit teilweise in griechischer Art durchgebildeter Architektur, die in verfeinerter Weise der Außenarchitektur auftritt, und ist geräumig genug, um als Winterreitichule benutzt zu werden. Die Länge beträgt 20,00 m, die Breite 12,00 m und die Höhe bis zur Hauptgesimsoberkante 18,25 m, bis zur Oberkante der Attika, die als Balustrade über dem Hauptgesimse angeordnet ist, 19,50 m. Auf

<sup>65)</sup> Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1880, S. 171, 172 u. Pl. 670.



letzterer ruht das nur wenig geneigte, vollständig mit Glas eingedeckte eiserne Dach. Der beschränkte Bauplatz zwang dazu, die Stallung für 24 Pferde unmittelbar unter den vom Erzherzog benutzten Prachträumen anzulegen.

In schöner Weise ist ein allseitig umbauter überdeckter Hof in der Villa Bürklin zu Karlsruhe (Fig. 63; Arch.: *Durm*<sup>67</sup>) als Zentralraum zur Ausführung gelangt.

Der Hof bildet, die Umgänge inbegriffen, ein Quadrat von 11,50 m Seitenlänge und ist dazu bestimmt, die nach dem Hauptgeschoss führende Prachtterrasse aufzunehmen. Die Freistützen — Säulen und Pfeiler — in diesem Hauptgeschoss sind in jonischer Architektur aus verschiedenen farbigen Marmorarten hergestellt; der Umgang, etwa 1,75 m breit, zeigt wie die Treppe selbst zierliche Gitter aus Schmiedeeisen als Abschluss. Im II. Obergeschoss leitet eine mit Malerei reich geschmückte Kehle von der Wand zum Glasdach über, das in den vier Ecken durch reich gegliederte eiserne Säulen gestützt wird, während eine Balustrade den Abschluss des Umganges bildet.

Der mit einem Atrium zu vergleichende Zentralhof einer Villa zu Biarritz, (Arch.: *Duc & Roux*), von dem Fig. 64<sup>68</sup>) den Querschnitt giebt, vermittelt in zwei Stockwerken den Zugang zu den wertvollen Räumen und zur Hauptterrasse.

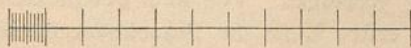
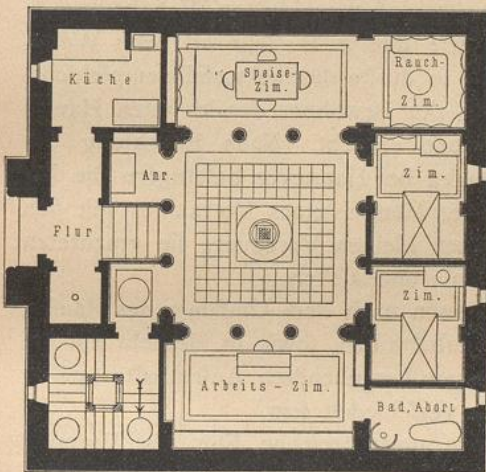
Die das Licht spendende Laterne ist mit einer in Eisen konstruierten Flachkuppel abgedeckt. Fasst man nur den inneren achteckigen Teil der Anlage als Hof auf, so würde hier ein Beispiel gegeben sein, bei dem durch Zurücksetzen der Umfassungswände des oberen Geschosses eine Hofvergrößerung entstanden ist. Die Villa charakterisiert die französische Hochrenaissance vortrefflich und giebt zugleich ein Beispiel vorzüglicher Ausführung, die an der unten genannten Stelle<sup>68</sup>) eingehend beschrieben ist.

Auf eine gute Hofanlage eines Berliner Miethauses, in Fig. 320 dargestellt, sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Ein dem Süden angehörender, allseitig umbauter überdachter Hof, ein Innenhof im vollen Sinne des Wortes, nach dem sich wertvolle Räume öffnen, die von ihm aus erhellt werden, der Hof eines Hauses in Saragossa (Arch.: *Bertrand*), ist in Fig. 65<sup>69</sup>) dargestellt.

Das Haus besteht aus einem Erdgeschoss und einem niedrigen Obergeschoss in maurischer Architektur. Das den Hof überdeckende, nur mäßig geneigte Zeltdach vereinigt sich am Fusse mit dem Dache des Hauses und nimmt dort die Dachrinne auf. Seine Eindeckung besteht zur einen Hälfte, und zwar in der Mitte, aus Glas, zur anderen Hälfte aus Ziegeln. Die den Hof umgebenden, in ihren Abmessungen außerordentlich bescheidenen Räume sind in den Umfassungswänden mit schmalen Schlitzfenstern versehen, die mehr zur Lüftung, weniger für die Beleuchtung dienen. Der Abschluss einzelner Räume, sowohl unter sich, als auch nach dem Hofe, wird durch schwere Vorhänge bewirkt.

Fig. 65.



Haus zu Saragossa<sup>69</sup>).  
Arch.: *Bertrand*.

<sup>69</sup>) Nach: PLANAT, P. *Habitations particulières*. 2<sup>e</sup> Serie.